Datum: 02.03.2017 13:22:51

Botschafter Dr. Ernst Reichel & Konsul Jens Krauss-Maffe Deutsche Botschaft in der Ukraine vul Bohdana Khmelnytskoho 25 01091 Kiew rk@kiew.diplo.de

CC:

Minister Sigmar Gabriel Auswärtiges Amt Werderscher Markt 1 10117 Berlin sigmar.gabriel@bundestag.de / buergerservice@diplo.de

Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses Deutscher Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

Kindesentführungssache Sabina

"Alternative Fakten" aus der deutschen Botschaft in Kiew - Carte blanche für den ukrainischen Entführerstaat

Sehr geehrte Herren Botschafter Dr. Reichel & Konsul Krauss-Maffe,

zum Ihrem aktuellem Schriftverkehr im Kindesentführungsfall Sabina (s.u. / s.a. Anlage A) ist Wichtiges festzustellen.

+++

Sie schreiben HKÜ-Vater

>>> ... hege ich die Hoffnung, dass Sie in Zukunft in Ihrer Konversation mit der Botschaft zu sachlicher Argumentation

zurückkehr en und auf jegliche Polemik verzichten. <<<

Herr polemisiert nicht, sondern zählt **Fakten und Mißstände** auf, die die Botschaft und die desolate Schmidt-Bremme-Konsularorganisation im Auswärtigen Amt aus Bequemlichkeit und Opportunismus seit Jahren totschweigen.

Auch im Parallelfall Emil Jung vermeiden Sie seit 2013 jede Anerkennung des Völkerrechtsbruchs und der **Grundrechtsverletzungen gegen deutsche Bürger** in der Ukraine (s. Aufzählung in Anlage C).

+++

Sie schreiben:

>>> ... in keiner Weise Stellung genommen oder mir diese zu eigen gemacht. <<<

Hier liegt das Kernproblem: Sie leiten wie auch das Bundesamt für Justiz (BfJ) all die ukrainischen Lügen, Finten und Rechtsverleugnungen rund ums HKÜ einfach durch - ohne dagegen zu protestieren und ohne den willkürlich entrechteten deutschen Bürger den Rücken zu stärken.

Wenn Ihre Kinder in die Ukraine entführt und Sie als Normalbürger auf die Hilfe der Botschaft in Kiew und des Auswärtigen Amtes in Berlin angewiesen wären, müßte man Sie zutiefst bedauern. Denn jede wirksame Unterstützung und jede brauchbare Leistung von dort bleiben aus.

Der Schmidt-Bremme-Obrigkeit mit ihrer kalten Arroganz der Macht mag die Offenlegung dieser gravierenden Mißstände lästig sein. Aber darin liegen Wahrheit und erlebte Wirklichkeit!
Nicht umsonst haben Ministerialdirigent Schmidt-Bremme und seine Berliner Entourage Werner-Wolf, von Schroeter etc. im Netzwerk der deutschen HKÜ-Väter einen miserablen Ruf - als Blockierer, Gaukler, Heuchler und Ausverkäufer. Diese Funktionäre leben sehr gut auf Kosten des steuerzahlenden Bürgers und sind, wenn man sie braucht, abwesend oder auf der Seite der Kindesentführerstaaten.

Zu den Mitteln zwischenstaatlicher Konspiration gegen den Bürger gehören hier erfahrungsgemäß: Verleugnung und Totschweigen der Wahrheit, Vortäuschung von Hilfe, Verfahrensverschleppung, Berichtsfälschung, Aktenzensur (s. Botschaftsbericht in Anlage F). Dies ist in Emils und Sabinas Fall besonders gut dokumentiert.

Ziel ist die Zermürbung der HKÜ-Antragsteller - bis sie aufgeben.

+++

Sie schreiben:

>>> Die Botschaft ... gegenüber dem ukrainischen Justizministerium erneut darauf gedrungen hat, dass die ukrainischen Behörden alles in ihrer Macht stehende tun, um das Recht des Vaters zum persönlichen Umgang mit dem Kind zu gewährleisten ... sind in Übereinstimmung mit dem HKÜ geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufenthaltsort des Kindes ausfindig zu machen ...um einer weiteren Entfremdung zwischen Vater und Kind vorzubauen ... <<<

Das die Ukraine genau die Kindessuche vorsätzlich und planvoll unterläßt, wissen wir alle seit Jahren. Staatlich geduldete und geförderte Vater-Kind-Zwangstrennung und -Entfremdung sowie jahrelange Verschleppung der (ohnehin farcenhaften) Rückführungsverfahren gehören zu den wirkunsgvollsten Taktiken des ukrainischen Kindesentführerstaates, mit der völkerrechtlich gebotene Kindesrückführungen vereitelt werden. Danach folgt im Regelfall die endgültige Zerstörung des zu Entführungsbeginn bestehenden Sorgerechts durch die korrupte und gesetzlose Sowjetjustiz der Ukraine (s. Expertise in Anlage D).

Indem die Botschaft sich vor den schweren Rechtsbrüchen taub und blind stellt und im aktuellen Schriftverkehr noch immer korrekte Abläufe vorspiegelt, schafft sie "alternative Fakten". Es profitieren

die (nahezu unreformierbaren) Sowjetstrukturen der Ukraine, während die deutschen Bürger enorm geschädigt werden.

Zur Verdeutlichung nehmen Sie bitte einige beispielhafte Schicksale von Kindern zur Kenntnis, die seit Jahren aus der der Europäischen Union in die Ukraine entführt sind (s. **Entführungschroniken** in den Anlagen B1, B2, B3 und B4).

+++

Sie schreiben:

>>> Das Überlassen einer Kopie der Vermisstenanzeige würde der Botschaft die Nachverfolgung gegenüber den ukrainischen Behörden zusätzlich erleichtern. <<<

Als ich meinen Sohn Emil vor einigen Wochen bei der Kiewer Polizei zum fünften Mal seit 2013 als vermißt gemeldet habe, fragte mich der diensthabende Offizier: "Warum machen Sie das? Kennen Sie die Ukraine nicht?"

Alle Anzeigen und Eingaben bei den ukrainischen Stellen bleiben absolut folgenlos, weil das politisch so gewollt ist. Die Strippen im Hintergrund zieht wie eh und je das sowjetisch geprägte Justizministerium in Kiew. Ich habe die Botschaft regelmäßig darüber informiert (s. Anschreiben in Anlage E), auch über die sich bei der Polizei stapelnden Protokolle über Zugangsverweigerung. Nur - Ihr Haus hat wie immer beharrlich dazu geschwiegen.

Daß Sabina seit acht Monaten verschwunden ist, ist allein auf das **gemeinsame Desinteresse der deutschen und ukrainischen Behörden** zurückzuführen. Gäbe es ernsthafte Anstrengungen hierfür, wäre Sabina binnen Stunden oder Tagen lokalisiert.

Auch ich war mit Wissen und Duldung der deutschen und ukrainischen Behörden fast zwei Jahre von Klein-Emil getrennt.

+++

Jeder ukrainische Beteiligte weiß: Die deutschen Regierungsstellen liefern außer bürokratischen Platitüden und Ausflüchten nichts zur Geltendmachung des Völkerrechts - und sie schützen ihre Bürger nicht! Sie haben der Ukraine Carte blanche für jeden noch so flagranten Rechtsbruch erteilt. Warum sollte sich also etwas am HKÜ-Boykott und an der rigorosen Kindesentführungspolitik ändern, die der ukrainische Mafiastaat an Hunderten aus dem Ausland entführten Kindern praktiziert ?!?

Solange Ihr Haus der Ukraine den Hintern pudert und deren leeren HKÜ-Inszenierungen ohne Kritik, Protest und Intervention zusieht, bleibt das Tor nach Westen für Emil, Sabina und all die anderen widerrechtlich zurückgehaltenen Kinder verschlossen - während Deutschlands Tor nach Osten für weitere Kindesentführungen sperrangelweit offensteht.

Jede ernstgemeinte (!!) Hilfsmaßnahme muß mit der Anerkennung von Rechtsbruch, Gesetzlosigkeit und totaler Korruption in der Ukraine beginnen. Und genau daraus folgt die Notwendigkeit einer entschlossenen diplomatisch-politischen Intervention an der ukrainischen Staatsspitze! (Jeder echte Reformer in Kiew würde Ihnen dafür applaudieren ...)

Aus München Anatol Jung

********* SCHRIFTWECHSEL Uwe

- Deutsche Botschaft Kiew (s.a. Anlage A)

Sent: February 27, 2017 7:40 AM

To: Uwe

Subject: Sabina RK-1-520.40 SE - Ihr Schreiben vom 22. Februar 2017

Sehr geehrter Herr

Ich weise die Unterstellungen in Ihrem Schreiben vom 22.02.2017 nachdrücklich zurück.

Ich habe in meinem Schreiben vom 15.02.2 017 ausschließlich den Inhalt der Antworten des ukrainischen Justizministeriums sowie des

ukrainischen Grenzschutzes referiert und zu diesen in keiner Weise Stellung genommen oder mir diese zu eigen gemacht.

Die Botschaft hat zuletzt am 31. Januar 2017 gegenüber dem ukrainischen Justizministerium erneut darauf gedrungen hat, dass die

ukrainischen Behörden alles in ihrer Macht stehende tun, um das Recht des Vaters zum persönlichen Umgang mit dem Kind zu gewährleisten.

Sofern sich das Kind tatsächlich nicht mehr in Schepetiwka aufhält, sind in Übereinstimmung mit dem HKÜ geeignete Maßnahmen zu

ergreifen, um den Aufenthaltsort des Kindes ausfindig zu machen. Dies ist elementar, um einer weiteren Entfremdung zwischen Vater und Kind vorzubauen."

Wie ich Ihrnen bereits mitgeteilt habe, hat das ukrainische Justizministerium in seiner Antwort zugesagt, Sie sowie die Botschaft umgehend

nach Erhalt von Informationen über den Aufenthaltsort Ihrer Tochter zu unterrichten.

Die Botschaft wird auch weiterhin bei den ukrainischen Behörden auf eine rasche Ermittlung des Aufenthaltsorts Ihrer Tochter zur

Sicherstellung Ihres Umgangs während des laufenden Verfahrens drängen. Ich vermag nicht auszuschließen, dass eine in Ihrem Namen durch Ihren Anwalt bei der Polizei gestellte Vermis stenanzeige die Ermittlung des Aufenthaltsorts Ihrer Tochter erleichtern könnte. Das Überlassen einer Kopie der Vermisstenanzeige würde der Botschaft die Nachverfolgung gegenüber den ukrainischen Behörden zusätzlich erleichtern.

Vor diesem Hintergrund hege ich die Hoffnung, dass Sie in Zukunft in Ihrer Konversation mit der Botschaft zu sachlicher Argumentation

zurückkehr en und auf jegliche Polemik verzichten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Jens Kraus-Masse Leiter der Rechts- und Konsularabteilung Deutsche Botschaft Kiew

Betr.: RK-1-520.40 SE München, den 22.2.2017

Sehr geehrter Herr Kraus-Massé,

danke für Ihr Schreiben vom 15.2.2017. Ich bin schockiert über dessen Inhalt -

1.) Noch bei der letzten Gerichtsverhandlung am 7. Dez 2016 wurde festgestellt, dass die Mutter seit 26.9.2016 in Kiev gemeldet ist (wohnen tut sie ohnehin schon seit 3 Jahren dort). Es wurde ebenso festgestellt, dass das Kind weiterhin in Shepetivka gemeldet war!

Nun plötzlich soll meine Tochter auch seit 26.9.2016 in Kiev gemeldet sein? Haben SIE dafür eine Erklärung?

2.) Selbst wenn dem so wäre, so sind die räumlichen Bedingungen in Kiev völlig ungeeignet. Dass allerdings die Stadtverwaltung in jedem Falle die Räumlichkeiten als "kindergerecht" bescheinigen wird, ist ohnehin zu erwarten . . . Zudem ist die Mutter aber in Kiev auch berufstätig.

Wer also kümmert sich um das Kind und wo befindet sich Sabina tatsächlich?

Die Antwort ist sehr einfach: Bei den Grosseltern in Shepetivka oder anderen Ortes bei deren Freunden oder Verwandten. Die Grosseltern haben bei Gerichtsterminen stets ausgesagt, dass sie das Kind aufziehen möchten.

Das geht aber nicht, denn sie besitzen kein Sorgerecht.

Beweis: Ihr Hinweis auf den "BESCHLUSS" des Rathauses Shepetivka, Umgangsplanung etc...

Ich darf Sie erneut darauf hinweisen, dass es sich hierbei keineswegs um einen rechtskräftigen "Beschluss" handelt, sondern allenfalls um ein Stück Papier, welches der im Rathaus beschäftigte Grossvater zusammen mit seinen Kollegen dort erstellt hat.

Das ist Ihrer Dienststelle bekannt. Ich habe den Sachverhalt seinerzeit ausführlich dokumentiert und sowohl Ihrer Behörde, als auch dem BfJ dargelegt.

Selbst die ukrainischen Gerichte messen diesem, durch Korruption und Konspiration, entstandenen Dokument keinerlei Bedeutung bei. Mehr noch: Sowohl ein psychologisches Gutachten aus Shepetivka, als auch o.g. Dokument wurden vom Gericht aufgrund Korruption und Interessenkonflikt verworfen.

Um so bemerkenswerter ist es, dass die zentrale Behörde in Kiev dieses Dokument weiterhin zur Anwendung bringt und Sie dieses auch noch kommentarlos hinnehmen, ja, sogar noch übernehmen. Und wenn Sie das tun, dann beteiligen Sie sich an diesen konspirativen Machenschaften !

Anstatt hier zu intervenieren und den ukrainischen Behörden die Rechtsverhältnisse korrekt darzulegen, unterstützen Sie sogar noch deren Absichten – nämlich fortlaufendes, widerrechtliches Zurückhalten des Kindes in der Ukraine, Aufenthalt des Kindes bei nicht-sorgeberechtigten Personen und Treffen einer Sorgerechtsentscheidung auf ukrainischem Territorium.

Meine Tochter wurde widerrechtlich von deutschem Boden entführt. Die Widerrechtlichkeit wurde vom Münchener Amtsgericht, als auch von den ukrainischen Gerichten wiederholt bescheinigt – zuletzt mit Beschluss des Berufungsgerichts Khmelnitzkij am 7. Dez 2016.

Da stell ich mir die Frage: "Warum ist meine Tochter nicht schon längst wieder hier?" Ausschliesslich deshalb, weil die deutschen Behörden – trotz bescheinigter Widerrechtlichkeit – rein gar nichts unternehmen, um den Status Quo wieder herzustellen.

Ich bin ferner erstaunt, wie bereitwillig Sie hier den Sachverhalt "Umgangsregelung" akzeptieren. Es gibt keinerlei Anlass dazu, denn eine Sorgerechtsentscheidung kann nur am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes getroffen werden und das ist nach wie vor München.

Und solange eine solche Entscheidung eines Münchener Gerichts nicht vorliegt, teile ich mit der Mutter das Sorgerecht und besitze uneingeschränktes Umgangsrecht.

Des weiteren fordere ich von den ukrainischen Behörden eine Rückerstattung des Betrages in Höhe von 19.200 UAH (€ 480.-) für ein psychologisches Gutachten, welches nicht entsprechend des Gerichtsbeschlusses vom März 2016 und zudem unter äusserst dubiosen und konspirativen Bedingungen angefertigt wurde. Die Details dürften Ihnen bekannt sein. Die Zentrale Behörde Kiev hat hierzu noch immer keine Stellungnahme abgegeben.

Gleiches gilt für die bequeme "Schliessung" des HKÜ-Verfahrens seitens der Zentralen Behörde Kiev, kurz nach Weihnachten, am 27.12.2016. Auch diese Umstände dürften Ihnen bekannt sein.

Ich darf Sie daher dringend bitten, an die ukrainischen Behörden mit Nachdruck heranzutreten, diese Vorbehalte zu thematisieren und positive Ergebnisse zu erzielen.

Es ist ohnehin ungeheuerlich, mit welcher Ignoranz und Desinteresse die deutschen Behörden der Rückführung entführter Kinder (nicht) entgegenwirken und dabei sogar noch der Ukraine den Rücken stärken. Allein die Tatsache, dass hier hinsichtlich des Aufenthaltsortes des Kindes keinerlei ernsthafte Nachforschungen seitens der deutschen Behörden vorangetrieben werden, ist unfassbar! Die Suche nach dem Aufenthaltsort meiner Tochter läuft nun schon seit 11 Monaten! Wie vereinbaren Sie das eigentlich mit Ihren Aufgaben "Schutz deutscher Bürger" - und mit Ihrem Gewissen??

Am 5. April 2017 muss ich mit meiner Tochter zur Einschulung in München persönlich erscheinen. Es darf auch von Ihrer Seite her nicht geduldet werden, dass das Kind derzeit zwar formell vielleicht in Kiev gemeldet sein mag, dann aber tatsächlich in Shepetivka die Schule besuchen wird und dieses in Obhut der Grosseltern, die kein Sorgerecht besitzen. Genau so wird es nämlich (ganz im Sinne der Entführerfamilie) ablaufen, wenn hier nicht dringend Einhalt geboten wird. Und dazu benötige ich dringend Ihre tatkräftige Unterstützung!

Ich allein bin hier leider machtlos. Sie hingegen als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland halten alle Fäden in der Hand, die ukrainischen Behörden auf höchster Ebene auf ihre vertragsbrüchige, konspirative und korrupte Methodik hinzuweisen, die Sachverhalte zu thematisieren und Abhilfe zu schaffen.

Darauf habe ich bislang vertraut und es dürfte an der Zeit sein, dass dieses Vertrauen auch erfüllt wird.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass ich am 13.3.2017 in Kiev sein werde und ich bitte um ein persönliches Gespräch mit Ihnen, Frau Künne und Botschafter Dr. Reichel.

In Erwartung Ihrer Nachricht verbleibe ich mit freundlichen Grüssen Uwe

.KIEW RK-1 Kraus-Masse, Jens <rk-1@kiew.auswaertiges-amt.de> Wed 2017-02-15

Sehr geehrter Herr

ich beziehe mich auf die Mail meiner Kolleginm Frau Künne, vom 1 Februar 2017 und kann Ihnen mitteilen, dass uns mittlerweile eine Antwort des ukrainischen Justizministeriums vorließt.

Danach sind die Mutter Threr und Ihre Tochter seit dem 26. September 2016 nicht mehr in Schepetiwka gemeldet, sondern in Kiew, Wul. Tscherwonosawodska 5, Whg. 12.

Das Justizministerium hat das zuständige Jugendamt der Swiatoschyno Stadtbezirksverwaltung in Kiew daraufhin gebeten, die Lebensbedingungen Ihrer Tochter zu überprüfen sowie die Bereitschaft der Mutter Ihnen den Umgang mit Ihrer Tochter entsprechend dem Beschluss der Stadtverwaltung Schepetiwka vom 20.04.2015 zu ermöglichen und auch die Möglichkeit eines neuen Umgangsplans zu besprechen.

Das Justizministerium hat weiter mitgeteilt, dass die Telefonnummern von Mutter und Großmutter Ihrer Tochter nicht mehr aktiv sind und Nachbarn in Kiew Mutter und Tochter zuletzt um das das orthodoxe Weihnachtsfest (09 .01.17) gesehen haben.

Das Justizministerimn hat zusesagt, die Botschaft umgehend zu unterrichten, wenn ihm weitere Informationen über den aktuellen Aufenthalt Ihrer Tochter vorliegen.

Der ukrainische Grenzschutz hat mitgeteilt, dass. wie er Ihnen bereits mit Schreiben vom 25 .II.2016(Az. 64/M-416) mitsgteilt hatte, es beim Ukrainischen Grenzschutz (Stand 07.02.2017, 17.30 Uhr) keine Verfügung über eine vorläufige Ausreisesperre für das Kind Sabine geb. 29.04.2011, gibt. Eine vorläufige Ausreisesperre besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen Jens Kraus-Masse Leiter der Rechts- und Konsularabteilung Deutsche Botschaft Kiew

Dateianhänge

- A Sabinas Entführung_Vertrauensbruch und Konspiration mit der Ukraine Uwes Schriftverkehr mit Botschaft (Masse)_03-2017.pdf
- B1 EJ_Emils Entführung Chronik & Besonderheiten_V3.0_01-2017.pdf
- B2 Sabinas Entführung_Chronik (kurz)_01-2017.pdf
- B3 Alexander's abduction_Ukraine's child-return denial Chronicle by father Peter Rodgers (UK)_11-2016.pdf
- B4 Erik Zardo's abduction_Chronicle & Particulars_02-2017.pdf
- C EJ_Rückführungsverfahren Ukrainische HKÜ-Verstöße (mit Vertragstext)_V1.2_10-2015.pdf
- $\bullet \ \ D EJ_Kindesentf\"{u}hrung \ \& \ Rechtsbruch \ in \ der \ Ukraine Pronin-Expertise_UA-E_mHvh_01-2017.pdf$
- E EJ_An AA (Botschafter Reichel)_Kindes-Vermißtmeldung 'Kennen Sie die Ukraine nicht'_mHvh_11-2016.pdf
- F EJ_An Botschaft (Graf & Weil)_Prozeßbeobachtungsbericht vs Grundrechtsverletzungen der Ukraine_mHvh_03-2016.pdf